

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark** und **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 30. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2014) und **Antwort**

Ehrenamtskarte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ehrenamtskarten vergibt der Berliner Senat jährlich an ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (bitte um tabellarische Abbildung seit der Einführung 2011)?

Zu 1:

Jahr	Ausgegebene Karten
2011	4.500
2012	3.337
2013	2.827
2014 (1. Halbjahr)	1.245

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Karte jährlich vergeben?

Zu 2: Grundlage ist der Senatsbeschluss vom 06. Juli 2010 (vgl. auch Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Berliner Abgeordnetenhaus, Drucksache 16/ 3378).

3. Welchen Personen, aus welchen Organisationen und Vereinen kommt die Anerkennung durch diese Karte zuteil?

Zu 3: Zielgruppe der Berliner Ehrenamtskarte sind alle engagierten Bürgerinnen und Bürger, die über einen längeren Zeitraum besonders viel Zeit für ihr Engagement aufwenden.

Auch wenn die Ehrenamtskarte sich an Freiwillige in allen Altersklassen richtet, stellt sie insbesondere hinsichtlich der älteren Engagierten eine sinnvolle Erweiterung der Berliner Anerkennungskultur dar. Eine Evaluation dieses Instruments durch die Senatskanzlei für das Jahr 2011 hatte das Ergebnis, dass ca. die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger der Ehrenamtskarten 60 Jahre oder älter waren.

Die geschlechtsspezifische Auswertung zeigte, dass sich eindeutige Unterschiede in der Art der freiwilligen Tätigkeit feststellen lassen: Der Anteil der männlichen Empfänger überwiegt in den Bereichen Sport und Technik, während sich bei Bildung, Kunst, Kultur und Pflegeaktivitäten eine ausgeprägte Frauenquote ergibt.

4. Inwieweit können auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auch mit dieser Ehrenamtskarte ausgezeichnet werden?

Zu 4: Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können die Ehrenamtskarte ohne Einschränkungen erhalten, soweit sie die Kriterien erfüllen.

5. Nach welchen Kriterien findet die Vergabe der Ehrenamtskarte statt?

Zu 5: Erhalten kann die Karte, wer

- sich in den vergangenen 3 Jahren im Umfang von mindestens 20 Stunden im Monat oder 240 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert hat **oder**
- sich in den vergangenen 5 Jahren im Umfang von 10 Stunden im Monat oder 120 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert hat

und

- sein Ehrenamt in Berlin ausübt,
- die Absicht hat, das Engagement fortzusetzen,
- für sein ehrenamtliches Engagement kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über die Erstattung von Auslagen hinausgeht (wobei eine geringfügige pauschale Aufwandsentschädigung unschädlich ist).

6. Wer hat diese Kriterien festgelegt und ist eine Änderung des Kriterienkatalogs geplant, und wenn ja, warum?

Zu 6: Die Kriterien wurden durch den o. a. Senatsbeschluss festgelegt. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt, da sie u. a. den in Brandenburg und den übrigen Bundesländern geltenden Kriterien entsprechen.

7. Welche positiven Effekte sind mit einer entsprechenden Karte für die ausgezeichneten Personen verbunden?

Zu 7: Gegen Vorlage der Karte im Scheckkartenformat erhalten die Engagierten vergünstigten bzw. kostenfreien Eintritt zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Über diese materiellen Vorteile hinaus ist die Ehrenamtskarte ein wichtiges Instrument, um Dank und Anerkennung der Gemeinschaft für ihre gesellschaftlich unverzichtbaren Leistungen auszudrücken. Die Freiwilligen werden neu motiviert, ihr Engagement fortzusetzen.

Berlin, den 14. Juli 2014

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Dunger-Löper

Staatssekretärin

für den Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2014)